ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Jung, Sandra; Kaus, Wolfhard

Article

Unternehmensstrukturstatistiken und Statistik für kleine und mittlere Unternehmen nach dem EU-Unternehmensbegriff: Ergebnisse für 2018

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Jung, Sandra; Kaus, Wolfhard (2020) : Unternehmensstrukturstatistiken und Statistik für kleine und mittlere Unternehmen nach dem EU-Unternehmensbegriff: Ergebnisse für 2018, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 72, Iss. 6, pp. 68-81

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/228504

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Dr. Sandra Jung

ist Volkswirtin und leitet das Referat „Analyse der Unternehmensstrukturen“ des Statistischen Bundesamtes. Arbeitsschwerpunkte des Referats sind die Erstellung der Statistik für kleine und mittlere Unternehmen und für auslandskontrollierte Unternehmen sowie Globalisierungsthemen.

Dr. Wolfhard Kaus

ist Diplom-Volkswirt und promovierte 2012 am Max-Planck-Institut für Ökonomik. Seit 2014 ist er im Statistischen Bundesamt tätig, seit 2016 als Referent im Referat „Analyse der Unternehmensstrukturen“.

UNTERNEHMENSSTRUKTURSTATISTIKEN UND STATISTIK FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN NACH DEM EU-UNTERNEHMENSBEGRIFF

Ergebnisse für 2018

Dr. Sandra Jung, Dr. Wolfhard Kaus

↘ **Schlüsselwörter:** Unternehmen – Unternehmensstatistik – Strukturstatistik – Imputation – Konsolidierung – Profiling

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem Berichtsjahr 2018 ist in den Unternehmensstrukturstatistiken der EU-Unternehmensbegriff neu eingeführt worden. Aufbereitung, Veröffentlichung und Darstellung der Unternehmensstrukturstatistiken haben sich dadurch verändert. Der Beitrag beschreibt die Ergebnisse auf der Grundlage der neuen Unternehmensdefinition und vergleicht sie mit den Ergebnissen auf der Grundlage der bisherigen Unternehmensdefinition (rechtliche Einheiten). Darüber hinaus werden Ergebnisse für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) präsentiert. Die Umstellung der Unternehmensdefinition führt zu Qualitätsverbesserungen der KMU-Statistik, weil unechte KMU nun zu großen Unternehmen zusammengefasst werden. Abschließend werden Auswirkungen des Wechsels der Unternehmensdefinition auf Produktivitätskennzahlen aufgezeigt.

↘ ***Keywords:*** *enterprise – business statistics – structural business statistics – imputation – consolidation – profiling*

ABSTRACT

As of reference year 2018, the new EU enterprise concept was introduced in structural business statistics, which led to changes in their processing, publication and presentation. This article describes the results compiled in accordance with the new enterprise definition and compares them with the results of the statistics produced on the basis of the previous enterprise definition (legal units). In addition, results for small and medium-sized enterprises (SMEs) are presented. The change in the enterprise definition leads to quality improvements in SME statistics, because falsely as SMEs considered enterprises are now grouped together into large enterprises. Finally, the article discusses the effects of the change in the enterprise definition on productivity indicators.

1

Einleitung

Die Einführung der Unternehmensdefinition der Europäischen Union (EU) zählt zu den größten methodischen Veränderungen in der Unternehmensstrukturstatistik der letzten Jahrzehnte. Sie war notwendig geworden, um europäische Vorgaben zu erfüllen. Die zentrale, wirtschaftsbereichsübergreifende Umsetzung hat den Aufbereitungsprozess sowie die Ergebnisermittlung in der Unternehmensstrukturstatistik verändert. Die Erhebungsseite bleibt jedoch unverändert, das heißt erhoben werden die für die Unternehmensstrukturstatistiken erforderlichen Angaben weiterhin bei den rechtlichen Einheiten.

Die Änderungen und Anpassungen, die bei der Erstellung von Ergebnissen für Unternehmen nach EU-Definition notwendig sind, wurden im Einzelnen in mehreren Beiträgen in dieser Zeitschrift ausführlich erläutert:

- die methodische Einordnung der Einheitendiskussion (Sturm/Redecker, 2016),
- die notwendige Einführung des Profilings zur Identifizierung der Unternehmen nach EU-Definition (Redecker/Sturm, 2017),
- die Erläuterung des Aktionsplans und des Grobkonzepts zur Umsetzung in den Unternehmensstrukturstatistiken (Opfermann/Beck, 2018),
- die Einführung der neuen Arbeitsschritte Imputation und Konsolidierung (Baumgärtner und andere, 2018) sowie kürzlich
- die Darstellung von Konzept, Umsetzung und Auswirkungen (Beck und andere, 2020a; Beck und andere, 2020b).

Zwischenzeitlich liegen Ergebnisse für das Berichtsjahr 2018 nach der neuen Unternehmensdefinition vor und wurden fristgerecht an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) übermittelt. Der Aktionsplan zur Erfüllung der europäischen Vorgaben wurde damit erfolgreich umgesetzt[1].

1 Eurostat hat die betroffenen Mitgliedstaaten aufgefordert, Aktionspläne vorzulegen, um den EU-Einheitenbegriff entsprechend der europäischen Einheitenverordnung Nr. 696/93 umzusetzen. Die Leitungen der Statistischen Ämter in Deutschland haben im November 2015 einen solchen Aktionsplan beschlossen. Inhalt und Zeitplan wurden von Eurostat akzeptiert (Opfermann/Beck, 2018).

Der folgende Beitrag stellt wirtschaftsbereichsübergreifend die Ergebnisse der Unternehmensstrukturstatistiken nach der EU-Unternehmensdefinition für das Berichtsjahr 2018 vor. Dabei steht der Begriff Unternehmen verkürzend für Unternehmen nach der EU-Definition. Neben der Darstellung für Unternehmen werden in Kapitel 2 auch ausgewählte Ergebnisse für die bisher geltende Unternehmensdefinition (rechtliche Einheiten) präsentiert. Nutzerinnen und Nutzer erhalten so einen Eindruck, wie sich die Ergebnisse zwischen beiden Unternehmensdefinitionen unterscheiden.

Kapitel 3 schildert, wie sich die Einführung der neuen Unternehmensdefinition auf die Ergebnisse der Statistik für kleine und mittlere Unternehmen auswirkt, Kapitel 4 beschreibt den Einfluss auf ausgewählte Produktivitätskennziffern. Der Artikel gibt in Kapitel 5 einen Überblick über die Veröffentlichungsformate der bereichsübergreifenden Unternehmensstrukturstatistiken und fasst abschließend in Kapitel 6 die Änderungen nach der neuen Unternehmensdefinition kurz zusammen.

2

Unternehmensstrukturstatistiken

Die Einführung der Unternehmensdefinition der EU hat für die Unternehmensstrukturstatistik einige Vorteile. Ein Ziel der Strukturstatistiken ist es, die Wirtschaftsstruktur möglichst realitätsnah abzubilden. So weisen die Strukturergebnisse in den vergangenen Jahren einen Zuwachs der wirtschaftlichen Bedeutung des Dienstleistungsbereichs zu Lasten des Produzierenden Gewerbes aus. Diese Strukturverschiebung war jedoch nur teilweise Ausdruck der ökonomischen Realität. Teilweise resultiert die Verschiebung hin zum Dienstleistungssektor aus (künstlichen) Auslagerungen von Hilfstätigkeiten in eigenständige rechtliche Einheiten, vor allem aus unternehmensinternen Gründen. Diese neuen Einheiten bilden weiterhin mit der auslagernden Stelle eine wirtschaftliche Einheit und sind von ihr abhängig. Die Umstellung der Unternehmensdefinition ermöglicht es, diese künstlichen Verlagerungen angemessener als bisher zu berücksichtigen. Rechtliche Einheiten werden mittels Profiling zu Unternehmen zusammengeführt und unternehmensinterne Transaktionen ohne Marktbezug werden mithilfe der Konsolidierung aus dem statis-

tischen Ergebnis herausgerechnet. Weitere Vorteile, die mit der Umstellung einhergehen, sind die kohärente Darstellung der Strukturstatistiken über alle Wirtschaftsbereiche sowie die europäische Vergleichbarkeit der Strukturstatistiken.

Grundsätzlich gehen in die Ergebnisermittlung für Unternehmen zwei „Unternehmenstypen“ ein. Diese sind zum einen die Unternehmen, die aus genau einer rechtlichen Einheit bestehen (einfache Unternehmen), und zum anderen die komplexen, aus mehreren rechtlichen Einheiten bestehenden Unternehmen. Vorangegangene Beiträge erläuterten diese Unternehmenstypen sowie deren Besonderheiten ausführlich (Beck und andere, 2020a). Wichtige Erkenntnis ist, dass für die komplexen Unternehmen die Arbeitsschritte Imputation und Konsolidierung neu eingeführt wurden (Baumgärtner und andere, 2018). Denn nur durch die Imputation ist es möglich, für die nicht erhobenen rechtlichen Einheiten in komplexen Unternehmen Merkmalswerte zu gewinnen, und nur mittels der Konsolidierung können interne Transaktionen zwischen rechtlichen Einheiten bereinigt werden. Grundlegende Voraussetzung für die Identifikation komplexer Unternehmen sind entsprechende Angaben aus dem Profiling (Redecker/Sturm, 2017). Erhobene einfache Unternehmen (rechtliche Einheiten) werden wie bisher behandelt, das heißt soweit diese Einheiten in Stichprobenerhebungen befragt werden, werden ihre Angaben entsprechend hochgerechnet. Die bisherigen, bereichsspezifischen Hochrechnungen wurden wirtschaftsbereichsübergreifend harmonisiert. Zur Anwendung kommt eine einheitliche freie Hochrechnungsmethodik, die Untererfassungen (etwa durch rechtliche Einheiten, die den Wirtschaftsbereich wechseln) kompensiert.

Weiterhin ist es für die Analyse der Ergebnisse wichtig zu verstehen, dass für jeden der beiden Unternehmenstypen unterschiedliche Berechnungseffekte auftreten. Vereinfacht gesagt bedeutet dies, dass bei den erhobenen einfachen Unternehmen ein Effekt durch die veränderte Hochrechnung auftritt, bei den komplexen Unternehmen hingegen Imputations-, Profiling- und Konsolidierungseffekte. Die genannten vier Effekte haben Auswirkungen auf das Gesamtergebnis in unterschiedlicher Richtung. Dies ist bedeutsam bei einem Vergleich von Ergebnissen der beiden Unternehmensdefinitionen miteinander. Die einzelnen Effekte wurden mit den Testergebnissen für das Berichtsjahr 2017 bereits ausführlich erläutert und deskriptiv dargestellt (Beck und andere, 2020b).

Durch die Einführung des EU-Unternehmensbegriffs kommt es bei der Ergebnisdarstellung ab Berichtsjahr 2018 zu einem Strukturbruch. Im Folgenden werden daher ausgewählte Ergebnisse der beiden Unternehmensdefinitionen gegenübergestellt.

2.1 Vergleich der Ergebnisse nach alter und neuer Unternehmensdefinition

Wie groß ist der Anteil komplexer Unternehmen am Gesamtergebnis? Das zeigt ↘ Grafik 1 für die Anzahl der Unternehmen, die Beschäftigten und den Umsatz. Bezogen auf die Gesamtzahl der Unternehmen in den

Grafik 1
Anzahl, Beschäftigte und Umsatz einfacher und komplexer Unternehmen 2018
in %

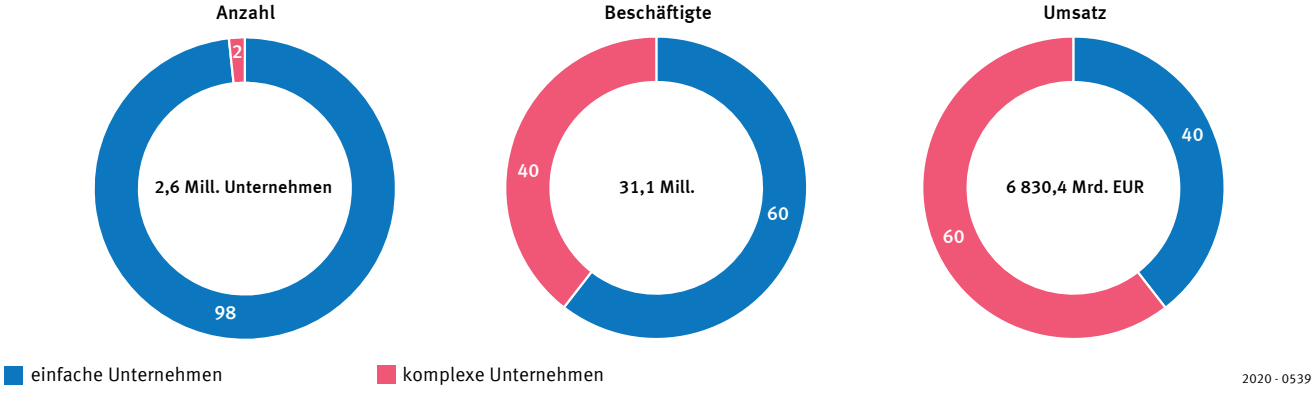

2020 - 0539

für die Unternehmensstrukturstatistiken relevanten Wirtschaftsbereichen[2] betrug der Anteil der komplexen Unternehmen im Berichtsjahr 2018 nur 1,7 %. Jedoch generierten diese Unternehmen rund 60 % des Gesamtumsatzes und setzten fast 40 % aller Beschäftigten ein.

Für das Berichtsjahr 2018 wurden parallel Ergebnisse nach der alten Unternehmensdefinition (rechtliche Einheiten) und nach der neuen Unternehmensdefinition (Unternehmen) veröffentlicht. Bei der Interpretation der Unterschiede zwischen den Ergebnissen von alter und neuer Unternehmensdefinition sind einige wichtige Aspekte zu beachten, die im Folgenden (anhand der vier oben genannten Effekte) genauer erläutert werden.

Die vier Berechnungseffekte (Beck und andere, 2020b) entstehen durch die verschiedenen Arbeitsschritte von der alten Unternehmensdefinition (rechtliche Einheit) hin zum Ergebnis für Unternehmen nach neuer EU-Definition. Je nach Typ des Unternehmens (einfach oder komplex) und Art des Merkmals (additiv oder nicht additiv) wirken sich die vier Effekte aus oder nicht.

› Imputationseffekt:
Der Imputationseffekt beschreibt die Abweichung der Merkmalswerte, die sich durch die Imputation von rechtlichen Einheiten in komplexen Unternehmen im Vergleich zur bisherigen Hochrechnung ergeben.

2 Darunter fallen die Wirtschaftszweige B bis N, S95 (ohne K) der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

› Hochrechnungseffekt:
Dieser Effekt zeigt die Abweichung der Merkmalswerte, die durch eine gesamtwirtschaftliche Hochrechnung im Vergleich zu einer wirtschaftsbereichsspezifischen Hochrechnung bei den einfachen Unternehmen entsteht.

› Profilingeffekt:
Der Profilingeffekt beschreibt Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen und Regionen (zum Beispiel Bundesländern) aufgrund der Zuordnung von rechtlichen Einheiten (und deren Merkmalswerten) zu komplexen Unternehmen. Der Effekt bewirkt für sich betrachtet eine Verringerung der Anzahl der Unternehmen. Er spielt bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung von Merkmalen keine Rolle.

› Konsolidierungseffekt:
Der Konsolidierungseffekt veranschaulicht, wie sich Merkmalswerte aufgrund der Herausrechnung von internen Transaktionen in komplexen Unternehmen ändern: Für sich betrachtet bewirkt er eine Verringerung der Werte bei nicht additiven Merkmalen und gleichbleibende Werte bei additiven Merkmalen.

↘ Tabelle 1 stellt wirtschaftsbereichsübergreifend die Effekte der Einführung der neuen Unternehmensdefinition nach Arbeitsschritten für ausgewählte Merkmale dar. Zusätzlich zu den Ergebnissen nach der alten Unternehmensdefinition (rechtliche Einheiten) in Spalte (1)

Tabelle 1
Gesamtwirtschaftliche Effekte nach Arbeitsschritten für ausgewählte Merkmale 2018

	Rechtliche Einheiten		Ergebnis nach neuer EU-Definition Unternehmen	Imputations- und Hochrechnungseffekt	Profiling- und Konsolidierungseffekt	Gesamteffekt
	Ergebnis nach alter Definition	Zwischenergebnis nach Imputation und Anpassung der Hochrechnung				
	(1)	(2)	(3)	[(2)–(1)] / (1)*100 = (4)	[(3)–(2)] / (2) *100 = (5)	[(3)–(1)] / (1) *100 = (6)
	Anzahl			%		
Einheiten	2 633 965	2 700 562	2 600 925	+ 2,5	– 3,7	– 1,3
Beschäftigte	30 507 940	31 120 840	31 120 840	+ 2,0	± 0,0	+ 2,0
	Mill. EUR			%		
Umsatz	6 951 350	7 071 272	6 830 401	+ 1,7	– 3,4	– 1,7
Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt	5 146 297	5 230 895	4 990 023	+ 1,6	– 4,6	– 3,0
Produktionswert	4 730 129	4 802 271	4 701 556	+ 1,5	– 2,1	– 0,6
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	1 820 970	1 857 661	1 857 661	+ 2,0	± 0,0	+ 2,0
Bruttobetriebsüberschuss	654 621	679 156	679 156	+ 3,7	± 0,0	+ 3,7
Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	283 900	285 361	285 361	+ 0,5	± 0,0	+ 0,5

und Angaben nach der neuen Unternehmensdefinition in Spalte (3) enthält Spalte (2) ein Zwischenergebnis für rechtliche Einheiten nach angepasster Hochrechnung und Imputation. Damit ist es möglich, den Profiling- und Konsolidierungseffekt zu isolieren und zu berechnen, wie in Spalte (5) beschrieben. Darüber hinaus stellt Tabelle 1 den Imputations- und Hochrechnungseffekt in Spalte (4) und den Gesamteffekt in Spalte (6) dar. Der Gesamteffekt ist die prozentuale Veränderung zwischen Ergebnissen nach alter Definition, die Spalte (1) enthält, und den Ergebnissen nach neuer EU-Definition aus Spalte (3).

Auf den ersten Blick unterscheiden sich die absoluten Zahlen zwischen Unternehmen nach alter und neuer Definition nicht allzu sehr. Demnach haben die 31 Millionen Beschäftigten in den 2,6 Millionen Unternehmen der hier betrachteten Wirtschaftsbereiche einen Umsatz von 6,8 Billionen Euro erzielt. Verglichen mit den entsprechenden Werten für das Ergebnis nach alter Definition in Spalte (1) der Tabelle 1 sind diese Angaben recht ähnlich. Im Gesamtbild spiegelt dieses Ergebnis die Erwartungen, die mit der Umstellung des Unternehmensbegriffs einhergingen, nur zum Teil wider. Erwartungsgemäß sollten die Anzahl der Unternehmen sowie die nicht additiven Merkmalswerte (zum Beispiel Umsatz) im Vergleich zu den Ergebnissen nach alter Definition in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung rückläufig sein. Die additiven Merkmalswerte (zum Beispiel Beschäftigte) sollten keine Veränderungen im Vergleich mit den Ergebnissen nach alter Definition aufweisen. Die folgenden Absätze erläutern, wie sich die unterschiedlichen, zum Teil gegenläufigen Effekte auf die Ergebnisse auswirken und die Erwartungen im Gesamteffekt in Spalte (6) der Tabelle 1 teilweise konterkarieren.

Mit der Einführung des Unternehmens nach EU-Definition gingen notwendige Methodenanpassungen einher, die es erst ermöglichen, die Ergebnisse für Unternehmen in der amtlichen Unternehmensstatistik in Deutschland zu erstellen (Beck und andere, 2020a). Durch die Einführung der bereichsübergreifenden freien Hochrechnung wächst die Anzahl rechtlicher Einheiten und deren Merkmalswerte zunächst, wodurch die bisherige bereichsspezifische Untererfassung, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, kompensiert wird.[3] Dies wird im Zwischenergebnis nach Imputation und Anpassung der Hochrechnung nachgewiesen, das Spalte (2) in Tabelle 1 zeigt, und schlägt sich im Imputations- und Hochrechnungseffekt nieder, wie aus Spalte (4) in Tabelle 1 hervorgeht.[4]

Änderungen aufgrund der Einführung des neuen Unternehmensbegriffs stellen der Profiling- und der Konsolidierungseffekt dar. Bei additiven Merkmalen, wie der Anzahl der Beschäftigten oder dem Bruttobetriebsüberschuss, ergeben sich wirtschaftsbereichsübergreifend keine Veränderungen (±0 %) durch den Konsolidierungseffekt. Jedoch führt der Profilingeffekt bei diesen Merkmalen zu einer Verschiebung der Merkmalswerte zwischen einzelnen Wirtschaftszweigen (siehe den folgenden Abschnitt 2.2). Bei allen nicht additiven Merkmalen wie dem Umsatz reduziert sich das Ergebnis für Unternehmen durch den Konsolidierungseffekt, da hier die internen Transaktionen zwischen den rechtlichen Einheiten komplexer Unternehmen herausgerechnet werden.

Aufgrund des Profilingeffekts sinkt die Anzahl der Unternehmen im Berichtsjahr 2018 um 3,7 %. Der Umsatz ist infolge der Konsolidierung der Merkmale rechtlicher Einheiten in komplexen Unternehmen um 3,4 % niedriger. Eine Verringerung zeigt sich auch bei den Waren- und Dienstleistungskäufen insgesamt (– 4,6 %) sowie dem Produktionswert (– 2,1 %).

Zwar stellt der Profiling- und Konsolidierungseffekt die zu erwartende Änderung aufgrund der Einführung des neuen Unternehmensbegriffs dar. Jedoch unterscheidet sich dieser vom Gesamteffekt in Spalte (6) der Tabelle 1, da der Imputations- und Hochrechnungseffekt dem Profiling- und Konsolidierungseffekt entgegenwirkt. So steigt die Anzahl der Einheiten methodenbedingt insgesamt um 2,5 %. Wenn dieser Effekt mit einbezogen wird, verringert sich die Anzahl der Unternehmen im Gesamteffekt nur noch um 1,3 %.

Auch bei weiteren nicht additiven Merkmalen relativiert der Imputations- und Hochrechnungseffekt den Konsolidierungseffekt, sodass der Gesamteffekt geringer ausfällt als erwartet. So mindern sich beispielsweise der Umsatz und der Produktionswert im Gesamteffekt nur noch um 1,7 beziehungsweise 0,6 %. Durch die Einbe-

3 Der Imputations- und Hochrechnungseffekt betrifft kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stärker, da große rechtliche Einheiten in den Auswahlsätzen der bereichsspezifischen Stichproben überrepräsentiert sind. Insofern gehen KMU strukturell mit größeren Hochrechnungsfaktoren in die Hochrechnung ein.

4 Da bei der Berechnung der Effekte die Bezugsgrößen variieren, sind die drei Effekte nicht additiv verrechenbar.

ziehung des Imputations- und Hochrechnungseffekts verändern sich auch die additiven Merkmale: Die Anzahl der Beschäftigten steigt um 2,0 % und die Investitionen in Sachanlagen erhöhen sich um 0,5 %. Bei diesen Merkmalen entspricht der Imputations- und Hochrechnungseffekt dem Gesamteffekt.

2.2 Gibt es Strukturverschiebungen zwischen Produzierendem Gewerbe und Dienstleistungen?

Leichte Strukturverschiebungen lässt der Vergleich beider Unternehmensdefinitionen nach Wirtschaftsbereichen erkennen. Demnach haben sich die Anteile des Produzierenden Gewerbes an allen einbezogenen Wirtschaftsbereichen im Vergleich zu den Dienstleistungsbereichen mit der neuen Unternehmensdefinition leicht erhöht. Bezogen auf das Berichtsjahr 2018 stammten nach der neuen Definition 49,3 % der Umsätze von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, nach der bisherigen Definition (rechtliche Einheiten) hätte der entsprechende Anteil nur bei 46,7 % gelegen. Entsprechend verringerte sich der Anteil der erfassten Dienstleistungsbereiche am Umsatz von 53,3 auf 50,7 %. ↘ Tabelle 2

Tabelle 2
Wirtschaftsbereiche in den Unternehmensstrukturstatistiken nach Unternehmensdefinition 2018

	Ergebnisse nach alter Definition (rechtliche Einheiten)	Ergebnis nach neuer EU-Definition Unternehmen
	Anteile in %	
Anzahl der Einheiten	100	100
Produzierendes Gewerbe[1]	23,9	24,7
Dienstleistungen[2]	76,1	75,3
Umsatz	100	100
Produzierendes Gewerbe	46,7	49,3
Dienstleistungen	53,3	50,7
Beschäftigte	100	100
Produzierendes Gewerbe	34,6	36,3
Dienstleistungen	65,4	63,7

1 Abschnitte B bis F der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
2 Abschnitte G bis J, L bis N, S95 der WZ 2008.

↘ Tabelle 3 stellt die wirtschaftsbereichsübergreifenden Effekte aus Tabelle 1 gesondert nach Wirtschaftsabschnitten dar, um die Verschiebungen zwischen den einzelnen Wirtschaftsabschnitten zu illustrieren. Im Sinne der Übersichtlichkeit der Darstellung sind in dieser Tabelle nur der Gesamt- und der Profiling- und Konsolidierungseffekt abgebildet.

Bei der Anzahl der Einheiten zeigt sich, dass mit dem Profiling erwartungsgemäß eine Reduzierung der Unterneh-

Tabelle 3
Effekte nach Arbeitsschritten und Wirtschaftsabschnitt für ausgewählte Merkmale 2018

	Verarbeitendes Gewerbe (WZ B, C)		Wasser- und Energieversorgung (WZ D, E)		Baugewerbe (WZ F)		Handel (WZ G)		Gastgewerbe (WZ I)		Dienstleistungen (WZ H, J, L, M, N, S95)	
	Gesamteffekt	Profiling- und Konsolidierungseffekt	Gesamteffekt	Profiling- und Konsolidierungseffekt	Gesamteffekt	Profiling- und Konsolidierungseffekt	Gesamteffekt	Profiling- und Konsolidierungseffekt	Gesamteffekt	Profiling- und Konsolidierungseffekt	Gesamteffekt	Profiling- und Konsolidierungseffekt
	%											
Anzahl der Einheiten	+ 14,9	– 4,2	– 8,4	– 8,4	– 1,6	– 1,0	+ 0,7	– 2,6	+ 1,0	– 1,1	– 4,5	– 5,1
Anzahl der Beschäftigten	+ 8,6	+ 3,4	+ 5,1	+ 5,1	+ 2,5	+ 0,9	+ 1,3	+ 0,9	+ 4,9	– 0,1	– 3,0	– 3,4
Umsatz	+ 5,2	+ 3,4	– 1,3	– 1,3	+ 4,7	+ 2,3	– 7,2	– 9,9	+ 4,6	+ 0,5	– 6,3	– 6,6
Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt	+ 4,0	+ 2,6	– 1,8	– 1,8	+ 5,4	+ 2,5	– 8,7	– 11,1	+ 0,4	– 1,5	– 7,0	– 7,7
Produktionswert	+ 2,5	+ 0,7	– 1,7	– 1,7	+ 3,6	+ 1,2	– 1,6	– 4,6	+ 4,2	+ 0,1	– 6,6	– 7,2
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	+ 8,8	+ 5,9	+ 2,7	+ 2,7	+ 4,0	+ 1,9	+ 1,8	– 2,8	+ 8,9	+ 2,4	– 5,0	– 5,1
Bruttobetriebsüberschuss	+ 13,0	+ 10,4	+ 1,0	+ 1,0	+ 6,2	+ 2,6	+ 8,1	– 6,3	+ 18,6	+ 4,5	– 4,5	– 4,3
Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	+ 9,4	+ 7,7	+ 2,8	+ 2,8	+ 15,7	+ 13,5	+ 2,6	+ 7,2	+ 17,1	+ 16,2	– 6,1	– 7,0

Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

menszahl in allen Wirtschaftsbereichen einhergeht. Der Imputations- und Hochrechnungseffekt gleicht diesen Effekt jedoch in einzelnen Wirtschaftsabschnitten, etwa im Verarbeitenden Gewerbe, mehr als aus, sodass die Anzahl der Unternehmen im Gesamteffekt zum Teil steigt.

Bei den strukturellen Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen profitieren vor allem das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe vom Profiling- und Konsolidierungseffekt. Durch die Zuordnung mehrerer rechtlicher Einheiten zu komplexen Unternehmen und die Konsolidierung der entsprechenden Merkmalswerte erhöhen sich in diesen Bereichen etwa der Umsatz, die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten und der Bruttobetriebsüberschuss. Dagegen verringern sich die Werte im Handels- und Dienstleistungsgewerbe.

Da es bei additiven Merkmalen keinen Konsolidierungseffekt gibt, schlägt sich bei diesen Merkmalen nur der Profilingeffekt nieder. Die Anzahl der Beschäftigten reduziert sich im Dienstleistungsbereich um etwa 380 000. Diese Beschäftigten werden nun überwiegend dem Verarbeitenden Gewerbe oder dem Handel zugeordnet, sodass sich dort die Anzahl der Beschäftigten um 3,4 beziehungsweise 0,9 % erhöht.

↘ Grafik 2 veranschaulicht weitere strukturelle Verschiebungen durch die Einführung der neuen Unternehmensdefinition auf Ebene der WZ-Abteilungen (WZ-2-Steller nach der WZ 2008). Einige WZ-Abteilungen sind besonders stark vom Profiling- und Konsolidierungseffekt betroffen. Erwartungsgemäß zeigen sich deutlich negative Effekte bei Umsatz, Bruttowertschöpfung

Grafik 2

Profiling- und Konsolidierungseffekt ausgewählter Merkmale nach ausgewählten Wirtschaftszweigen[1] 2018
in %

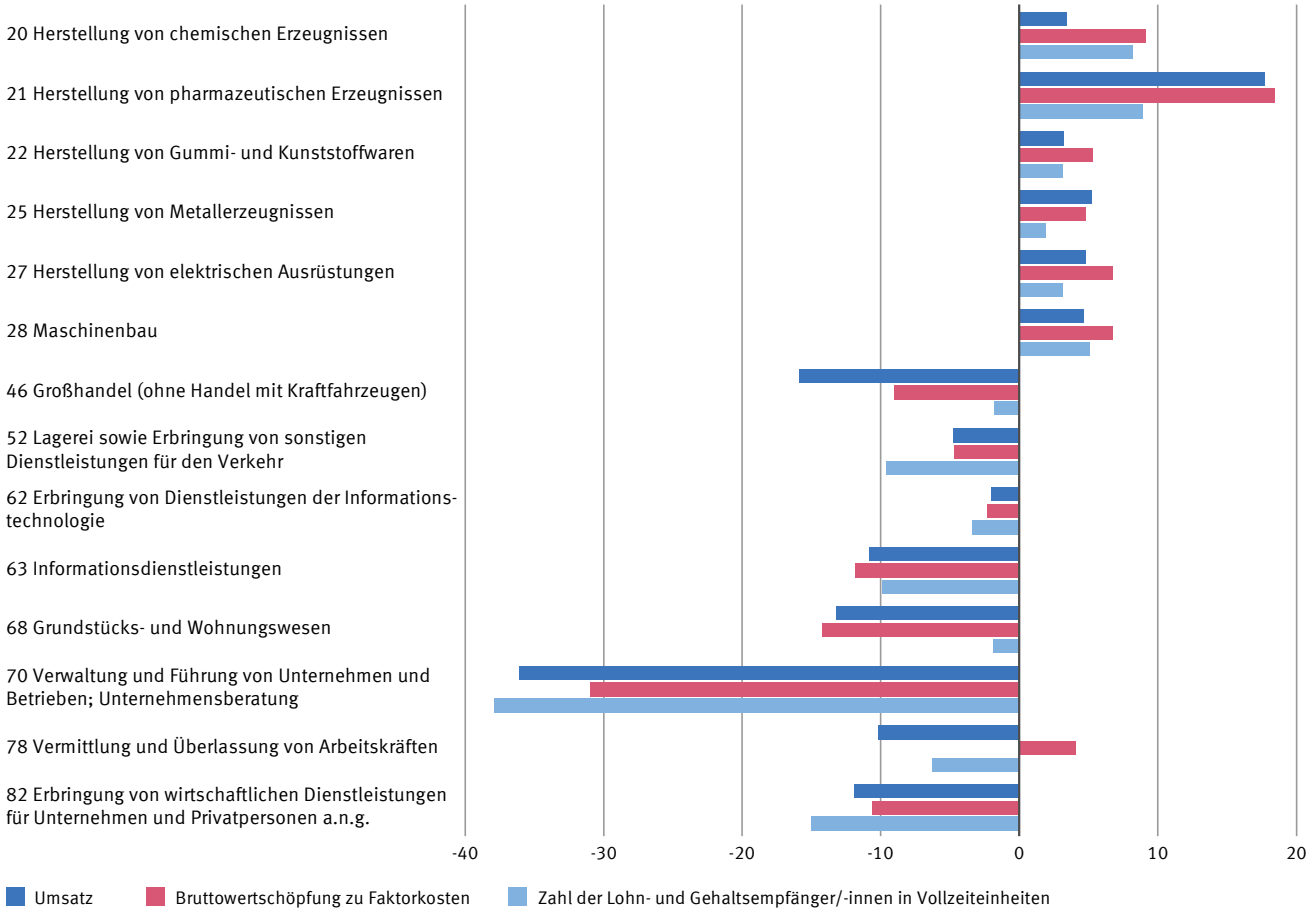

1 Abteilungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2020 - 0540

sowie der Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger bei der Verwaltung und Führung von Unternehmen (WZ 70), der Übermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (WZ 78), der Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen (WZ 82), IT-Dienstleistungen (WZ 62 und WZ 63), der Lagerei (WZ 52), im Grundstücks- und Wohnungswesen (WZ 68) und dem Großhandel ohne Handel mit Kraftfahrzeugen (WZ 46). In diesen WZ-Abteilungen ist die künstliche Auslagerung der Hilfstätigkeiten besonders stark ausgeprägt. Demgegenüber profitieren traditionelle Wirtschaftszweige im Verarbeitenden Gewerbe vom Profiling- und Konsolidierungseffekt.

3

Kleine und mittlere Unternehmen

Die Statistik für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Statistik) stellt Informationen über die Struktur und Tätigkeit der Unternehmen in Deutschland nach Größenklassen dar. Dadurch ist es möglich, Aussagen über die Bedeutung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu treffen.

Die KMU-Statistik untergliedert die Ergebnisse der Unternehmensstrukturstatistiken in Anlehnung an die Empfehlung der Europäischen Kommission (2003/361/EG) nach Umsatz- sowie Beschäftigtengrößenklassen. ↘ Übersicht 1

Bis zum Berichtsjahr 2017 wurde die KMU-Statistik nach der alten Unternehmensdefinition (rechtliche Einheit) veröffentlicht. Mit dem Berichtsjahr 2018 wurde auch die KMU-Statistik auf die neue Definition (Unternehmen) umgestellt.

Bei der KMU-Statistik zeigt sich der Vorteil der neuen Unternehmensdefinition besonders deutlich, da mit ihr gleich zwei methodischen Schwächen begegnet werden kann.

Eine berechtigte Kritik an der KMU-Statistik bestand in der Vergangenheit darin, dass auch solche rechtlichen Einheiten als KMU zählten, die Teil einer Unternehmensgruppe sind. Dies widerspricht aber der Empfehlung der Europäischen Kommission (2003/361/EG), wonach „echte“ KMU nicht Teil einer großen Unternehmensgruppe sein sollten.[5]

Die neue Definition trägt dieser Kritik Rechnung. So werden nun Beschäftigte aus allen rechtlichen Einheiten eines komplexen Unternehmens addiert. Darüber hinaus werden die Umsätze der zusammenwirkenden rechtlichen Einheiten konsolidiert und damit auch um interne Transaktionen zwischen den rechtlichen Einheiten bereinigt. Die Zuordnung der Größenklassen bei komplexen Unternehmen orientiert sich nun nicht mehr an den Angaben der rechtlichen Einheiten, sondern an der Gesamtbeschäftigung und dem konsolidierten Gesamtumsatz des komplexen Unternehmens. Insofern muss die neue Unternehmensdefinition die Bedeutung der KMU relativieren, da einige KMU unter Berücksichtigung aller rechtlicher Einheiten innerhalb eines komplexen Unternehmens nun zu den Großunternehmen zählen.

Darüber hinaus kann mit der gesamtwirtschaftlichen Hochrechnung bei der neuen Unternehmensdefinition die Anzahl der KMU realitätsnäher abgebildet werden, da die bisherige Praxis der wirtschaftsbereichsspezifischen Hochrechnung tendenziell eine Untererfassung der KMU aufweist. Dies verdeutlicht der positive Imputations- und Hochrechnungseffekt bei KMU in ↘ Grafik 3.

Beim Vergleich der Ergebnisse der KMU-Statistik nach alter Definition und neuer EU-Unternehmensdefinition ist zu berücksichtigen, dass beide Effekte gegenläufige Auswirkungen haben. Während die Umstellung auf

5 Mit der zusätzlichen Berücksichtigung von Gruppenzugehörigkeiten beschäftigte sich zwischen 2015 und 2020 auch eine Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission, an der das Statistische Bundesamt beteiligt war (Task Force on Small and Medium Sized Enterprises Data, TF SMED). Nähere Informationen unter: https://ec.europa.eu

Übersicht 1
Größenklassen der KMU-Statistik

	Beschäftigte		Umsatz		
Kleinstunternehmen	bis 9	und	bis 2 Mill. Euro		
Kleine Unternehmen	bis 49	und	bis 10 Mill. Euro	und	kein Kleinstunternehmen
Mittlere Unternehmen	bis 249	und	bis 50 Mill. Euro	und	kein kleines Unternehmen
Großunternehmen	250 und mehr	oder	größer 50 Mill. Euro		

Grafik 3
Effekte nach Arbeitsschritten und KMU-Größenklassen für ausgewählte Merkmale 2018
in %

die neue Definition (Profiling- und Konsolidierungseffekt) die Bedeutung der KMU relativiert, korrigieren die Methodenverbesserungen (Imputations- und Hochrechnungseffekt) die Anzahl der KMU nach oben. Insofern ist der Gesamteffekt bei der KMU-Statistik – wie auch zuvor für die bereichsübergreifende Unternehmensstatistik erläutert – nicht geeignet, um Aussagen über die Veränderungen durch die Einführung der neuen Unternehmensdefinition abzuleiten.

↘ Tabelle 4 zeigt die Bedeutung der KMU am Beispiel von drei Merkmalen sowohl absolut als auch relativ. Demnach verringert sich die Anzahl der Einheiten beim Übergang auf die neue Definition bei den kleinen und

Tabelle 4
Ergebnisse der KMU-Statistik nach Arbeitsschritten und ausgewählten Merkmalen 2018

	Rechtliche Einheiten		Ergebnis nach neuer EU-Definition Unternehmen	Rechtliche Einheiten		Ergebnis nach neuer EU-Definition Unternehmen
	Ergebnis nach alter Definition	Zwischenergebnis nach Imputation und Anpassung der Hochrechnung		Ergebnis nach alter Definition	Zwischenergebnis nach Imputation und Anpassung der Hochrechnung	
	Anzahl			%		
	Einheiten					
KMU	2 614 605	2 681 686	2 585 156	99,3	99,3	99,4
Kleinstunternehmen	2 135 009	2 186 416	2 126 937	81,1	81,0	81,8
Kleine Unternehmen	402 824	417 399	392 298	15,3	15,5	15,1
Mittlere Unternehmen	76 772	77 871	65 921	2,9	2,9	2,5
Großunternehmen	19 360	18 876	15 769	0,7	0,7	0,6
Insgesamt	2 633 965	2 700 562	2 600 925	100	100	100
	Beschäftigte					
KMU	18 461 424	19 303 049	17 814 614	60,5	62,0	57,2
Kleinstunternehmen	5 595 402	5 867 836	5 721 920	18,3	18,9	18,4
Kleine Unternehmen	6 936 891	7 342 412	6 890 040	22,7	23,6	22,1
Mittlere Unternehmen	5 929 130	6 092 801	5 202 654	19,4	19,6	16,7
Großunternehmen	12 046 515	11 817 791	13 306 226	39,5	38,0	42,8
Insgesamt	30 507 940	31 120 840	31 120 840	100	100	100
	Umsatz					
	Mill. EUR			%		
KMU	2 254 411	2 346 557	2 058 510	32,4	33,2	30,1
Kleinstunternehmen	449 735	476 073	453 405	6,5	6,7	6,6
Kleine Unternehmen	800 329	847 022	769 758	11,5	12,0	11,3
Mittlere Unternehmen	1 004 347	1 023 462	835 347	14,4	14,5	12,2
Großunternehmen	4 696 939	4 724 715	4 771 891	67,6	66,8	69,9
Insgesamt	6 951 350	7 071 272	6 830 401	100	100	100

mittleren Unternehmen. Jedoch geht auch die Anzahl der Großunternehmen zurück, was auf den ersten Blick nicht plausibel erscheint. Immerhin gehen einige der rechtlichen Einheiten, die aufgrund ihrer Größe zu den kleineren und mittleren Einheiten zählen, in komplexen Unternehmen auf, die aufgrund ihrer Größe zu den Großunternehmen zählen. Damit sollte die Zahl der großen Einheiten ansteigen. Da sich gleichzeitig der Profilingeffekt negativ auf die Anzahl großer Einheiten auswirkt, kommt es in der Summe zu einer geringeren Anzahl großer Unternehmen nach EU-Definition. Der Profilingeffekt betrifft die großen Unternehmen stärker als die KMU. Daher nimmt die relative Bedeutung der KMU gemessen an der Anzahl der Einheiten sogar um 0,1 Prozentpunkte zu.

Gemessen an der Anzahl der Beschäftigten und dem Umsatz wird die Bedeutung der KMU nach dem Umstieg auf die neue Unternehmensdefinition um mehrere Prozentpunkte relativiert. So repräsentieren KMU nach der neuen Definition mit 17,8 Millionen nur noch 57,2 % der tätigen Personen (zuvor 60,5 %). Der Anteil am Umsatz sinkt von 32,4 auf 30,1 %.

Grafik 3 verdeutlicht die Gegenläufigkeit der Profiling- und Konsolidierungseffekte gegenüber den Imputations- und Hochrechnungseffekten bei kleinen und mittleren sowie Großunternehmen für ausgewählte Merkmale. Dadurch wird der Gesamteffekt insbesondere bei KMU jeweils deutlich relativiert.

↘ Tabelle 5 auf Seite 78 zeigt den Profiling- und Konsolidierungseffekt für KMU und Großunternehmen anhand ausgewählter Merkmale nach aggregierten Wirtschaftszweigen. Demnach nimmt die Bedeutung der KMU insgesamt und im Produzierenden Gewerbe, besonders jedoch im Bereich der Dienstleistungen ab.

Im Vergleich dazu vergrößert sich erwartungsgemäß die Bedeutung von Großunternehmen nach dem Übergang

Tabelle 5
Profiling- und Konsolidierungseffekt für KMU und Großunternehmen 2018

	Produzierendes Gewerbe[1]		Dienstleistungen[2]	
	KMU	Großunternehmen	KMU	Großunternehmen
	%			
Anzahl der Einheiten	– 2,9	– 12,1	– 3,8	– 19,3
Anzahl der Beschäftigten	– 7,1	+ 14,8	– 8,0	+ 11,0
Umsatz	– 11,3	+ 6,4	– 12,8	– 5,2
Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt	– 12,8	+ 4,8	– 13,6	– 7,9
Produktionswert	– 11,5	+ 4,1	– 12,6	+ 1,3
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	– 9,1	+ 13,8	– 11,3	+ 5,3
Bruttobetriebsüberschuss	– 7,4	+ 17,9	– 8,6	+ 1,6
Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	– 9,2	+ 13,8	– 15,5	+ 9,8

In den WZ-Abteilungen D und E (WZ-2-Steller) findet keine Hochrechnung statt. Deshalb entspricht der Gesamteffekt dem Profiling- und Konsolidierungseffekt.
1 Abschnitte B bis F der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
2 Abschnitte G bis J, L bis N, S95 der WZ 2008.

auf die neue Unternehmensdefinition. Während Großunternehmen im Produzierenden Gewerbe deutliche Zuwächse aufweisen, fallen diese im Bereich der Dienstleistungen geringer aus. Bei den Merkmalen Umsatz und Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt verringert sich die Bedeutung von Großunternehmen im Dienstleistungsbereich sogar deutlich.

4
Einfluss auf Produktivitätskennziffern

Produktivitätskennziffern beschreiben Maße für die Leistungsfähigkeit von unternehmerischem Handeln, indem der Output dem Input gegenübergestellt wird. In der Praxis findet eine Vielzahl von Produktivitätsmaßen Anwendung (für einen Überblick siehe Syverson, 2011). Neben multifaktoriellen Betrachtungsformen, die mehrere Inputfaktoren gleichzeitig einbeziehen[6], sind auch vergleichsweise einfache Maße weit verbreitet, die dem Output (zum Beispiel Umsatz, Bruttowertschöpfung) nur einen Inputfaktor (zum Beispiel Arbeit, Kapital) gegenüberstellen. Im Folgenden werden zwei Maße für die Arbeitsproduktivität betrachtet.

Analog zu den vorab in den Kapiteln 2 und 3 dargestellten Effekten sind auch die Produktivitätsmaße von der Umstellung auf die neue Unternehmensdefinition betroffen. In der bisherigen Ergebnisdarstellung nach alter Unternehmensdefinition konnten weder die Produktions- beziehungsweise Inputfaktoren, noch der Gesamtoutput komplexer Unternehmen konsolidiert dargestellt werden. Daher trägt die neue Definition (Unternehmen) auch bei den Produktivitätskennziffern zu einer realitätsgetreueren Abbildung der Unternehmensstrukturen bei.

↘ Tabelle 6 stellt den Profiling- und Konsolidierungseffekt für drei Merkmale und zwei daraus abgelei-

Tabelle 6
Profiling- und Konsolidierungseffekt für Produktivitätskennziffern nach Wirtschaftsabschnitten 2018

	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Lohn- und Gehaltsempfänger/-innen in Vollzeiteinheiten	Umsatzproduktivität	Sichtbare Arbeitsproduktivität
	%				
Verarbeitendes Gewerbe[1]	+ 3,4	+ 5,9	+ 3,1	+ 0,2	+ 2,7
Wasser-, Energieversorgung[2]	– 1,3	+ 2,7	+ 5,4	– 6,3	– 2,5
Baugewerbe	+ 2,3	+ 1,9	+ 0,9	+ 1,4	+ 1,0
Handel	– 9,9	– 2,8	+ 1,0	– 10,7	– 3,7
Gastgewerbe	+ 0,5	+ 2,4	– 0,1	+ 0,6	+ 2,5
Dienstleistungen[3]	– 6,6	– 5,1	– 4,0	– 2,7	– 1,1
Insgesamt	– 3,4	± 0,0	± 0,0	– 3,4	± 0,0

1 Abschnitte B und C der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
2 Abschnitte D und E der WZ 2008.
3 Abschnitte H, J, L, M, N, S95 der WZ 2008.

6 Für eine Anwendung mit amtlichen Mikrodaten siehe Zimmermann (2020).

tete Produktivitätsmaße dar. Die Umsatzproduktivität wird als Umsatz geteilt durch die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger/-innen in Vollzeiteinheiten operationalisiert. Die sichtbare Arbeitsproduktivität wird als Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten geteilt durch die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger/-innen in Vollzeiteinheiten berechnet. Ob sich die Umstellung der neuen Unternehmensdefinition auf die Produktivitätsmaße positiv oder negativ niederschlägt, hängt davon ab, wie sich dies auf die relevanten Merkmale je Wirtschaftszweig auswirkt: Zu einer Verringerung der nachgewiesenen Produktivität kommt es dann, wenn der Profiling- und Konsolidierungseffekt des Inputmerkmals den Profiling- und Konsolidierungseffekt des Outputmerkmals übersteigt.

Da sowohl Bruttowertschöpfung als auch Beschäftigung additive Merkmale sind, verändern sie sich auf gesamtwirtschaftlicher Ebene nicht. Somit bleibt gesamtwirtschaftlich die sichtbare Arbeitsproduktivität als Quotient aus beiden ebenfalls konstant. Jedoch zeigen sich strukturelle Verschiebungen nach Wirtschaftszweigen auf disaggregierter Ebene. So nimmt beispielsweise im Verarbeitenden Gewerbe die Bruttowertschöpfung stärker zu (um 5,9 %) als die Beschäftigung (um 3,1 %), sodass die sichtbare Arbeitsproduktivität um 2,7 % steigt. Ein Anstieg der nachgewiesenen sichtbaren Arbeitsproduktivität ist ebenfalls für das Baugewerbe (+ 1,0 %) und das Gastgewerbe (+ 2,5 %) zu verzeichnen, während sie sich in den Bereichen Wasser- und Energieversorgung (– 2,5 %), Handel (– 3,7 %) und Dienstleistungen (– 1,1 %) verringert.

Die Stärke des Profiling- und Konsolidierungseffekts variiert auf tiefer disaggregierter Ebene stark. ↘ Grafik 4 stellt die Effekte für die sichtbare Arbeitsproduktivität

Grafik 4

Profiling- und Konsolidierungseffekt ausgewählter Merkmale nach ausgewählten Wirtschaftszweigen[1] 2018

in %

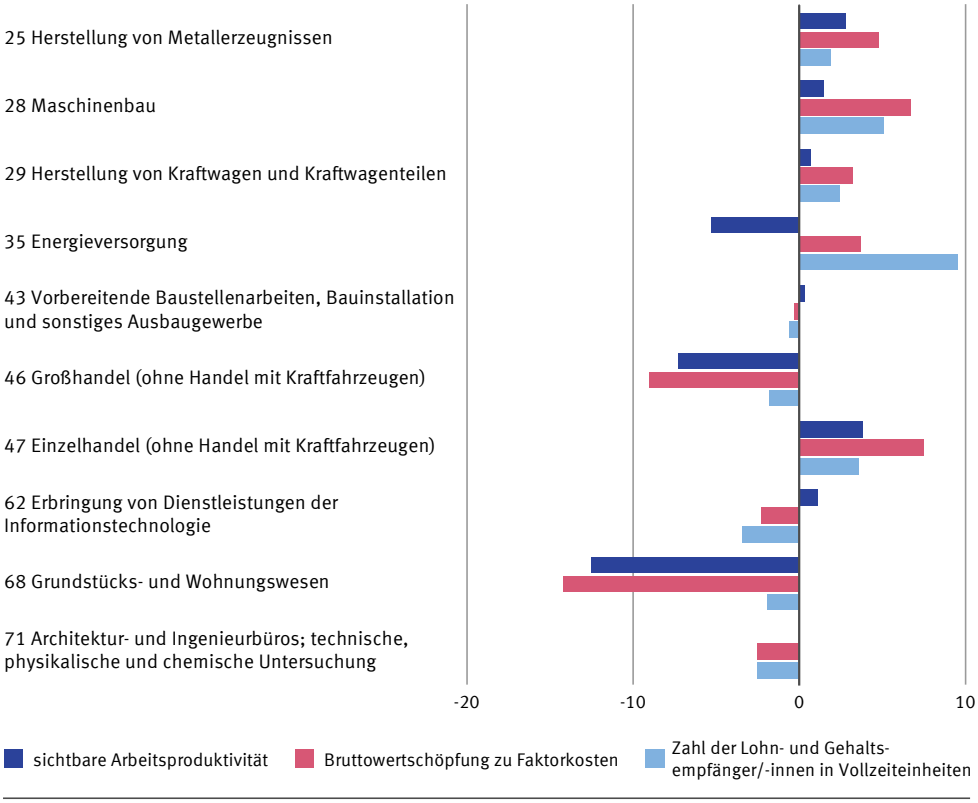

1 Abteilungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2020 - 0542

und deren Bestandteile für ausgewählte WZ-Abteilungen (WZ-2-Steller nach der WZ 2008) dar.[7] Demnach wird etwa für den Einzelhandel (+3,8 %) oder die Dienstleistungen in der Informationstechnologie (+1,1 %) eine höhere Produktivität ermittelt, obwohl für Handel und die Dienstleistungen insgesamt eine niedrigere Produktivität nachgewiesen wird.

5

Nationale Veröffentlichung

Mit der Umstellung auf die neue Unternehmensdefinition stellt das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der amtlichen Unternehmensstrukturstatistik für alle Wirtschaftsbereiche und deren gemeinsame Merkmale an einer Stelle in GENESIS-Online[8] zentral zur Verfügung. Die Ergebnisse werden nach der WZ 2008 bis zur Gliederungstiefe der Klassen (WZ-4-Steller) dargestellt. Metadaten liefern die Qualitätsberichte, die ebenfalls unter www.destatis.de bereitstehen. Ergebnisse nach der alten Unternehmensdefinition werden in einer Übergangsphase zumindest für die Berichtsjahre 2018 bis 2020 ergänzend in der gewohnten Form und an gewohnter Stelle veröffentlicht. An Eurostat übermittelt werden jedoch nur Ergebnisse für Unternehmen entsprechend der EU-Verordnung Nr. 696/93.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der KMU-Statistik erfolgt weiterhin in GENESIS-Online im Quader 48121. In der Zeitreihe ergibt sich dabei ein Strukturbruch, da bis zum Berichtsjahr 2017 ausschließlich die rechtliche Einheit die verwendete Unternehmensdefinition war. Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es zusätzlich Ergebnisse für die neue Definition „Unternehmen (EU)“, nach der Ergebnisse veröffentlicht werden. Darüber hinaus stellt die KMU-Statistik für eine Übergangszeit weiterhin Tabellen für die alte Unternehmensdefinition (rechtliche Einheiten) auf den Internetseiten der KMU-Statistik unter www.destatis.de zum Download bereit.

7 Ausgewählt wurden WZ-Abteilungen mit einem Anteil von 3 % oder mehr an der Gesamtwertschöpfung der Unternehmensstrukturstatistiken bei Unternehmen. Darunter fallen die Wirtschaftszweige B bis N, S95 (ohne K) der WZ 2008.

8 Die Datenbank GENESIS-Online ist über die Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de zu erreichen, die bereichsübergreifende Unternehmensstrukturstatistik über einen neuen Quader mit dem Code 48112.

6

Zusammenfassung

Nach langer Vorbereitung wurden Mitte 2020 erstmals Ergebnisse der Unternehmensstrukturstatistik nach der neuen Unternehmensdefinition erzeugt, an Eurostat übermittelt und anschließend national veröffentlicht. Diese notwendige Änderung in der Unternehmensstatistik konnte belastungsarm vollzogen werden. Wie bei einer großen methodischen Umstellung unvermeidbar, kommt es dabei zu einem Strukturbruch in den Zeitreihen. Um diesen besser einzuordnen und interpretierbar zu machen, ist dieser Beitrag ausführlich auf die Auswirkungen der Umstellung eingegangen. Insbesondere bei einem Vergleich der Ergebnisse zwischen alter und neuer Unternehmensdefinition sind diese Hinweise bedeutsam.

Auch die KMU-Statistik wurde auf die neue Unternehmensdefinition umgestellt und hat damit ihre Aussagekraft verbessert. In der Vergangenheit kam es bei der Darstellung der kleinen und mittleren Unternehmen zu Ungenauigkeiten, da etwa die Unternehmensgruppenzugehörigkeit bisher keine Berücksichtigung fand. In der Folge wurde die Bedeutung der KMU überschätzt. Durch die Konsolidierung innerhalb komplexer Unternehmen werden KMU mit der neuen Unternehmensdefinition nun realitätsgetreuer abgebildet. Bei einem Vergleich der Ergebnisse zwischen alter und neuer Unternehmensdefinition sind jedoch auch hier die Auswirkungen durch die Anpassungen bei der Ergebnisermittlung und die damit verbundenen gegenläufigen Effekte zu beachten.

Mit der Umstellung auf die neue Unternehmensdefinition veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der bereichsübergreifenden Unternehmensstrukturstatistiken nun für alle Wirtschaftsbereiche an einer Stelle in einheitlicher Darstellung. Sie sind damit für Datennutzende einfacher abzurufen. Für einen Übergangszeitraum werden Ergebnisse nach alter Unternehmensdefinition parallel dazu veröffentlicht, und zwar in der gewohnten Form.

LITERATURVERZEICHNIS

Baumgärtner, Luisa/Gräb, Christopher/Leppert, Philipp/Söllner, René/Spies, Lydia/Veith, Stefan/Vorgrimler, Daniel. *Imputation und Konsolidierung: Neue Aufgaben für die Unternehmensstatistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2018, Seite 33 ff.

Beck, Martin/Baumgärtner, Luisa/Bürk, Katja-Verena/Redecker, Matthias. *Einführung des EU-Unternehmensbegriffs: Konzept und Umsetzung*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2020, Seite 35 ff. (2020a)

Beck, Martin/Baumgärtner, Luisa/Bürk, Katja-Verena/Redecker, Matthias. *Auswirkungen der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2020, Seite 49 ff. (2020b)

Opfermann, Rainer/Beck, Martin. *Einführung des EU-Unternehmensbegriffs*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2018, Seite 63 ff.

Redecker, Matthias/Sturm, Roland. *Profiling von Unternehmen*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2017, Seite 9 ff.

Sturm, Roland/Redecker, Matthias. *Das EU-Konzept des Unternehmens*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2016, Seite 57 ff.

Syverson, Chad. *What Determines Productivity?* In: Journal of Economic Literature. Jahrgang 49. Ausgabe 2/2011, Seite 326 ff. [Zugriff am 30. September 2020]. Verfügbar unter: https://www.aeaweb.org

Zimmermann, Markus. *Immaterielles Kapital und Produktivität im Verarbeitenden Gewerbe. Ergebnisse auf Basis verknüpfter Einzeldaten (Micro Data Linking)*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2020, Seite 61 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 76, Seite 1).

Empfehlung der Europäischen Kommission (2003/361/EG) vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Amtsblatt der EU Nr. L 124, Seite 36).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktionsleitung: Juliane Gude
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Dezember 2020
Das Archiv älterer Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de

Artikelnummer: 1010200-20006-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.